

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 291 Ulm

über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 291 Ulm vom 24. März 2021, über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen (auf der Homepage der Stadt Ulm unter Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar) für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

1. Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
2. Die Ausführungen unter Nummer 4.5 (Unterstützungsunterschriften) gelten mit der Maßgabe, dass die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag auf ein Viertel reduziert wurde und die Anwendung des § 20 Absatz 2, 3 BWG und § 34 Abs. 4, 5 BWO in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.
3. Die Ausführungen unter Nummer 5.1 (Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen) gelten entsprechend. Dies bedeutet, dass nach § 23 Satz 2 BWG in Verbindung mit § 52a BWG ein von mindestens 50 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden kann.

Ulm, 22. Juni 2021
Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 291 Ulm

Oberbürgermeister
Gunter Czisch